

AUSFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN: FÖRDERLINIE IFAF VERBUND

ZIELSETZUNG

Das IFAF Berlin fördert angewandte Forschung zu den gegenwärtigen Herausforderungen unseres Lebens.

Mit seiner Förderung unterstützt es den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis in allen an seinen Mitgliedshochschulen vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen.

Mit der Förderlinie IFAF VERBUND werden Projekte in angewandter Forschung und Entwicklung gefördert. Deshalb unterstützt das IFAF Berlin Vorhaben in allen Forschungsbereichen, die sich in interdisziplinärer Ausrichtung und mit regionalem Bezug mit aktuellen Forschungsfragen befassen.

Es geht um Kooperationen von Wissenschaftler*innen der Hochschulen mit regionalen Unternehmen, Institutionen und Non-Profit-Organisationen. Durch die Projekte wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ausgebaut und der Wissenschafts- und Technologietransfer in der Region gestärkt.

FÖRDERANGEBOT

Förderfähige Vorhaben: Das IFAF Berlin fördert interdisziplinäre Verbundprojekte, an denen zwei oder mehr der am IFAF Berlin beteiligten Hochschulen sowie mindestens zwei regionale Praxispartner (KMU, Verbände, Vereine, öffentliche Einrichtungen, NPO etc.) mitarbeiten.

Förderhöhe: Es können bis zu 250.000 Euro pro Projekt beantragt werden, bei Beteiligung einer dritten Hochschule bis zu 325.000 Euro. In Verbindung mit IFAF VERBUND-Projekten kann eine anteilige Lehrermäßigung beantragt werden. Das IFAF Berlin stellt dann die Mittel für die Lehrvertretung durch Lehrbeauftragte, zusätzlich zu den Projektmitteln.

Förderfähige Kosten: Personal- und Sachkosten (zum Beispiel Investitionen, Reisekosten und Aufträge an Dritte für Honorare). Das IFAF Berlin fördert in der Förderlinie IFAF VERBUND Lehrermäßigungen bis zu 32 SWS pro Projekt. Der Umfang der Lehrermäßigung richtet sich im Rahmen der maximal möglichen Förderung durch das IFAF Berlin nach den Vorgaben der jeweiligen Hochschule. Empfängerinnen der Förderung sind die IFAF-Hochschulen.

Eigenbeteiligung: IFAF VERBUND-Projekte sind Kooperationsprojekte, zu denen sowohl wissenschaftliche Partner als auch Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Eine Eigenbeteiligung dieser Partner ist erforderlich.

Laufzeit: Es werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten gefördert. Die Projekte starten regulär am 01.04. jeden Jahres. Projekte, die in 2021 beantragt werden, starten am 01.10.2022.

Förderturnus: Die Förderlinie IFAF VERBUND wird einmal jährlich ausgeschrieben.

RAHMENBEDINGUNGEN

Voraussetzung für IFAF VERBUND-Projekte sind die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Professor*innen mindestens zweier Hochschulen des IFAF Berlin, die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung mit Bedeutung für die Region, die Kooperation mit Unternehmen aus Berlin-Brandenburg sowie die Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse.

Bei der Konzeption von Projekten und bei der Antragstellung sind die unten aufgeführten Förderkriterien zu beachten. Nach diesen Kriterien werden die Anträge durch externe Gutachter*innen bewertet.

Den Kern eines IFAF VERBUND-Projekts bildet das gemeinsame Arbeitsprogramm der wissenschaftlichen Partner mit den Praxispartnern.

Der Fokus liegt auf angewandter Forschung und Entwicklung, die in Kooperation zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft erfolgt. Am Ende des IFAF VERBUND-Projekts steht eine Selbstevaluation und kritische Bewertung der Zielerreichung des Projektes.

FORMALE ANFORDERUNGEN

Antragsberechtigt sind hauptamtliche Professor*innen der Mitgliedshochschulen des IFAF Berlin. Es ist pro hauptamtlichem*r Professor*in und Ausschreibung maximal eine Beteiligung an einem Antrag möglich.

Es gelten folgende Fördervoraussetzungen:

- Kern eines IFAF VERBUND-Projekts ist ein gemeinsames Arbeitsprogramm aller Projektpartner, welches die konkreten Aufgaben der Beteiligten (mit entsprechenden Arbeitszeitanteilen) aufzeigt.
- Erforderlich ist eine Eigenbeteiligung aller Partner im Rahmen von mindestens 10 Prozent der Fördersumme. Bei mehreren Partnern können die Anteile variieren. Die Mitwirkung der Partner kann durch eigene Leistungen im Rahmen des Projekts (zum Beispiel in Form von Personal, Geräten, Infrastrukturleistungen oder sonstigen Dienstleistungen) und/oder durch bare Mittel erfolgen. Die Eigenbeteiligung der Partner wird nicht auf die maximale Fördersumme angerechnet. Die geplante Projektbeteiligung ist jeweils durch eine Interessenbekundung, die dem Antrag beigefügt werden muss, zu belegen. Nach Abschluss des Projektes ist ein Nachweis der Eigenmittel zu erbringen.
- Die durch das Projekt generierten Ergebnisse werden diskriminierungsfrei für die Öffentlichkeit zugänglich sein (Open Innovation).
- Die Basis für das IFAF VERBUND-Projekt bildet ein Kooperationsvertrag zwischen allen beteiligten Partnern, der rechtliche Fragen, vor allem zu Kostenübernahme, Publikationen und Rechten an den erzielten Ergebnissen, regelt. Der Vertrag umfasst auch die Erklärung der Praxispartner zur Einhaltung der verbindlich einzuhaltenden Ausführungsbestimmungen. Er ist umgehend nach erfolgter Förderzusage abzuschließen.

ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

- Die IFAF-Forschungskordinator*innen beraten die Antragsteller*innen bei der Ausarbeitung der Anträge.
- Die Antragstellung erfolgt mittels eines vom IFAF Berlin bereitgestellten Antragsformulars.
- Pro Ausschreibung können in der Regel 8 Projekte bewilligt werden.
- Anträge sind über das Kompetenzzentrum einzureichen, zu welchem der überwiegende fachliche Bezug des Projekts besteht:
 - Kompetenzzentrum Angewandte Informatik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
 - Kompetenzzentrum Ingenieurwissenschaften an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
 - Kompetenzzentrum Integration und Gesundheit an der Alice Salomon Hochschule Berlin
 - Kompetenzzentrum Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Die Auswahl erfolgt in 3 Stufen:

1. Prüfung der Förderfähigkeit

Die IFAF-Forschungskordinator*innen nehmen die Anträge entgegen und prüfen die Einhaltung der formalen Kriterien.

2. Bewertung nach Förderkriterien

Die Anträge, welche die formalen Fördervoraussetzungen erfüllen, werden gemäß den Förderkriterien von zwei Gutachter*innen im Peer-Review-Verfahren bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung werden in einem Ranking pro Hochschule zusammengeführt. Die Bewertung eines Antrages ergibt sich aus den Mittelwerten der zwei Gutachten je Antrag.

Liegen die beiden Gutachten mehr als 25 Punkte auseinander, wird ein Drittgutachten erstellt. Dieses ist am Ende entscheidend. Die Punktzahl geht direkt ins Ranking ein, die ersten beiden Gutachten bleiben für die Wertung außen vor. Etwas anderes gilt nur, wenn das Drittgutachten noch besser ausfällt als das positive Erstgutachten. In diesem Fall ist – aus Gründen der Fairness gegenüber den Mitbewerber*innen – die Punktzahl des positiven Erstgutachtens für das Ranking ausschlaggebend.

Die Drittgutachter*innen erhalten die ersten beiden Gutachten anonymisiert zur Kenntnis. Sie prüfen die Plausibilität der beiden Gutachten und erstellen auf dieser Grundlage ein eigenes Gutachten.

3. Förderentscheidung

Auf Grundlage der Gutachten schlägt der IFAF-Vorstand dem IFAF-Kuratorium aus den förderfähigen Anträgen eine Auswahl an Projekten zur Förderung vor. Basierend auf der Vorauswahl, dem Ranking und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und regionalen Relevanz der Vorhaben entscheidet das IFAF-Kuratorium über die Anträge. In der Regel wählt das IFAF-Kuratorium 8 Anträge zur Förderung aus.

BEWERTUNG UND FÖRDERKRITERIEN

Die Bewertung der Anträge erfolgt im Peer-Review-Verfahren. Für die Auswahl und Beauftragung der Gutachter*innen arbeitet das IFAF Berlin mit der AiF FTK GmbH zusammen. Als Dienstleister wählt die Firma geeignete Gutachter*innen aus und unterbreitet dem IFAF Berlin eine Liste mit Vorschlägen. Nach Prüfung der Vorschläge (Befangenheit, interdisziplinäre Passung, Berücksichtigung des FH-Profiles) werden die Gutachter*innen beauftragt.

Für jedes der fünf Förderkriterien können bis zu 10 Punkte vergeben werden. Die Leitfragen je Kriterium dienen der Orientierung und sollen das Spektrum der möglichen zu bedienenden Aspekte aufzeigen. Für das Erreichen der maximalen Punktzahl pro Kriterium ist es nicht erforderlich, dass alle Aspekte erfüllt werden.

Die erreichte Punktzahl pro Kriterium wird mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert. Die Summe aller Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl (max. 100 Punkte). Anträge mit einer Gesamtpunktzahl von ≥ 65 Punkten gelten als förderfähig.

Förderkriterium	max. Punktzahl	Gewichtungsfaktor	Punktzahl gewichtet
1. Anwendungsbezug und Bedeutung für die Region	10	mal 3 =	30
<ul style="list-style-type: none"> – Sind Fragestellung und Zielsetzung des Projekts von Interesse für die Region? – Wie sind der praktische Nutzen und der Anwendungsbezug des Projekts zu bewerten? – Stärkt das Projekt die Forschungsprofile der beteiligten Hochschulen? – Stärkt das Projekt die ökonomische Leistungsfähigkeit und/oder die gemeinnützigen Anliegen der regionalen Projektpartner? – Stärkt das Projekt das internationale Profil Berlins in der betreffenden Branche? 			
2. Wissenschaftliche Bedeutung	10	mal 2 =	20
<ul style="list-style-type: none"> – Wie ist die Bedeutung des Projektes vor dem aktuellen Stand der Wissenschaft (national und international) zu bewerten? – Gibt es ein wissenschaftliches Alleinstellungsmerkmal? – Wie ist der zu erwartende Erkenntnisgewinn zu beurteilen? – Sind überzeugende wissenschaftliche Vorarbeiten der Antragsteller*innen vorhanden? – Sind die gewählten Methoden für die Lösung der Problemstellung geeignet? 			
3. Innovationsgrad	10	mal 2 =	20
<ul style="list-style-type: none"> – Sind Fragestellung und zu erwartende Projektergebnisse innovativ vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Wissenschaft (national und international)? – Ist die Vorgehensweise zur Problemlösung (Methoden) innovativ? – Lässt das Projekt besondere Fortschritte (z.B. technischer oder sozialer Art) erwarten? – Inwieweit lässt sich das Projekt einem der Berliner Innovationscluster (Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg – innoBB) zuordnen? 			

Förderkriterium	max. Punktzahl	Gewichtungsfaktor	Punktzahl gewichtet
4. Ergebnisverbreitung, Verwertung und Nachhaltigkeit	10	mal 2 =	20
<ul style="list-style-type: none"> – Ist der dargestellte Wissens- und/oder Technologietransfer der zu erwartenden Forschungsergebnisse in die Praxis nachvollziehbar und erscheint er als realistisch? – Hat eine breite Gruppe potentieller Nutzer*innen bzw. Anwender*innen Zugang zu den Ergebnissen? – Inwieweit wird sichergestellt, dass nach Projektende die Ergebnisse weiterverbreitet und genutzt werden? – Sind durch das Projekt der Aufbau von langfristigen Kooperationen oder Netzwerken und/oder Folgeprojekte zu erwarten? – Inwieweit hat das Projekt positive Effekte auf der gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Ebene? – Sind die zu erwartenden Ergebnisse von nationaler und internationaler Bedeutung? 			
5. Interdisziplinarität	10	mal 1 =	10
<ul style="list-style-type: none"> – Sind unterschiedliche Fachdisziplinen im Projekt beteiligt? – Inwieweit sind alle zur Projektdurchführung notwendigen Kompetenzen durch die beteiligten Partner im Projekt abgedeckt? – Sind die Forschungsergebnisse von Interesse für verschiedene Disziplinen? 			

Die maximale Gesamtpunktzahl in der Förderlinie IFAF VERBUND beträgt 100 Punkte.